

## Zeitplan der zentralen Prüfungen „Quali“

### Muttersprache:

Mittwoch, 29. März 2023: Leistungstest

Freitag, 23. Juni 2023

Muttersprache (§ 23 Abs. 2 Satz 1 und § 23 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 MSO)

120 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 140 Minuten.)

Teil A	Textgebundenes Schreiben
Teil B	Impulsgesteuertes Schreiben

Montag, 26. Juni 2023

Englisch (§ 23 Abs. 6 Satz 1 Nr. 5 MSO)

120 Minuten Arbeitszeit

Teil A	Hör- und Hörsehverstehen
Teil B	Sprachgebrauch
Teil C	Leseverstehen
Teil D	Sprachmittlung
Teil E	Text- und Medienkompetenz
Teil F	Schreiben

Dienstag, 27. Juni 2023

Deutsch (§ 23 Abs. 6 Satz Nr. 1 MSO)

195 Minuten Arbeitszeit (keine getrennten Arbeitszeiten)

Teil A	Zuhören
Teil B	Sprachgebrauch – Sprachbetrachtung Sprachgebrauch
–	Rechtschreibung
Teil C	Lesen
Teil D	Schreiben

Deutsch als Zweitsprache (§ 23 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 MSO)

150 Minuten Arbeitszeit (keine getrennten Arbeitszeiten)

Teil A	Zuhören
Teil B	Sprachgebrauch – Sprachbetrachtung Sprachgebrauch
–	Rechtschreibung
Teil C	Lesen
Teil D	Schreiben

### **Nachteilsausgleich im Bereich Deutsch:**

Für individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz gelten Art. 52 Abs. 5 BayEUG und §§ 31 ff. BaySchO. Prüflinge, denen Notenschutz nach § 34 Abs. 7 Nr. 1 BaySchO gewährt wird, bearbeiten ausschließlich Teil B Sprachgebrauch „Rechtschreiben“ nicht, Teil B Sprachgebrauch – „Sprachbetrachtung“ jedoch schon. Diese sind optisch klar voneinander zu unterscheiden. Diesen Prüflingen ist für die übrigen Prüfungsteile A, B (Sprachbetrachtung), C und D Notenschutz zu gewähren, soweit die Voraussetzungen hierzu vorliegen.

Freitag, 30. Juni 2023

Mathematik (§ 23 Abs. 6 Satz 1 Nr. 4 MSO)  
120 Minuten Arbeitszeit

Teil A	8.30 bis 9.00 Uhr
Teil B	9.10 bis 10.40 Uhr

### **Besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache?**

Gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 MSO kann in der besonderen Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache an die Stelle des Faches Englisch das Fach Muttersprache treten. Schülerinnen und Schüler, die anstelle des Faches Englisch die besondere Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule in ihrer Muttersprache ablegen möchten, unterziehen sich – auf Antrag der Erziehungsberechtigten – einem Leistungstest. Die in diesem Test erzielte Gesamtnote wird wie die Jahresfortgangsnote gewertet. Der Antrag der Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Leistungstest und der Abschlussprüfung in der Muttersprache muss der Schule spätestens am **1. März 2023** vorliegen. Die Aufgaben werden durch das Staatsministerium erstellt.

### **Nachholtermin?**

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie an folgenden Terminen nachholen (§ 27 Abs. 2 MSO):

Englisch/Muttersprache:	Dienstag, 26. September 2023
Deutsch/Deutsch als Zweitsprache:	Mittwoch, 27. September 2023
Mathematik:	Donnerstag, 28. September 2023

Rel/Ethik/Ku/Sp/GPG/NT: Termin wird im Schulamtsbezirk nach Bedarf festgesetzt